

## Anmeldung

### Jugenddemokratiekonferenz am 14.04.2016

Veranstaltungsbeginn: 17:00 Uhr Veranstaltungsende 20:00 Uhr  
Kosten: **kostenfrei**  
(Anmeldezettel bitte spätestens am 14.04.16 mitbringen!)

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

an.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnehmer\_innen für mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich sind.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind ggf. durch einen Jugendreferenten/eine Jugendreferentin des Landkreises Göttingen hin und zurück zur oben angegebenen Veranstaltung transportiert wird.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns selbstverständlich gerne anrufen:  
Mikis Rieb Tel.: 0551/525-9164

## Einverständniserklärung

Hiermit erteile ich der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Göttingen die Einwilligung, dass von meiner Person, bzw. von meinem Kind während der Jugenddemokratiekonferenz angefertigte Fotos, zeitlich unbefristet und unentgeltlich für unseren Internetauftritt und andere von uns veröffentlichte Dokumente genutzt werden dürfen, bzw. als Anlage einer Pressemitteilung weitergegeben werden darf.

Ich bin über den Inhalt des § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) informiert.

Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild/am Bild meines Kindes zu den o.g. Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Göttingen ab.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

### § 22 Kunsturhebergesetz (Recht am eigenen Bilde)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

LANDKREIS GÖTTINGEN

